

GR/030/2021-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Donnerstag, den 18.11.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort:** Doppl:Punkt

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

#### 1. Vizebürgermeister

Rainer Karl

#### 2. Vizebürgermeister

Neidl Thomas, MBA

#### 3. Vizebürgermeister

Kronsteiner Harald, Mag.

#### Stadtrat

Brunner Armin, DI

Prammer Agnes, Mag.

Schwerer Sven

Täubel Michael, Mag.

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

#### Mitglieder SPÖ

Aigner Benjamin, Ing.

Berger Stephanie

Burger Thomas, Mag.

Gruber Julia

Gschwendtner Klaus, Ing.

Höglinger Tobias, Mag.

Kurvaras Helga

Lutz Kathrin, Mag.

Schlager Christian

Schmiedseder Carina Astrid, Mag.a

Schneeberger Franz

Schwandl Gloria, Mag.a

#### Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Landvoigt Jochen, Ing.

LindlbauerALT Andreas, Mag.

Prucha Julian Josef

#### Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

Lengauer Siegmund, Mag. Dr.

Linemayr Lukas  
Nenning Tobias  
Thaler Stephanie

Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter  
Gruber Sascha  
Hametner Peter, Ing.  
Steinkellner Günther, Mag.

Mitglieder NEOS

Prischl Markus, Mag.

Ersatzmitglieder MFG

Schleimer Wolfgang, Mag. (FH)

Vertretung für Frau Mag.a Gabriele Socher

Schriftführer

Ortner Nicole, Mag.a  
Peschek Sabine

Es fehlen:

Mitglieder MFG

Socher Gabriele, Mag.a

entschuldigt

Weiters anwesend:

Bezirkshauptmann HR Mag. Manfred Hageneder

**Ersatzmitglieder:**

SPÖ

Heigl Christoph, Mag.  
Friedl Andrea  
Viehböck Christian, Dipl.Päd.  
Tea Tschuong  
Denkmayr Sigrid  
Plank Jürgen, Bakk. Komm. BA MA  
Aigner Gerhard  
Goldgruber Claudia Anna  
Müllegger René  
Mader Bernhard, Mag. BSc  
Haubner Johann  
Lutz Hildegard  
Rainer Albin  
Brandstätter Simon  
Steffan Gottfried  
Linzer Kenan, MBA  
Stipanitz Johann, Dr. Mag.  
Schneider Klaus  
Sarhan Edward

ÖVP

Roithmeier Christian  
Hölzl Anna  
Bäck Matthias, Ing.  
Luger Robert, Ing. - entschuldigt  
Panholzer Dietmar  
Burger Christian, Mag. – entschuldigt  
Prandstätter Herta, Mag.<sup>a</sup>, MSc  
Quass Tobias Günther  
Neuer Pamela Iris  
Mayr Stefan  
Kos Gabriele, Ing.  
Augl Stefan – entschuldigt  
Augl Ferdinand  
Harrer Helmut  
Krug Andreas – entschuldigt  
Cozmuta Lia, BSc  
Woschitz Egon, Mag.  
Christian Ingrid Marie, Mag.a, Dr.in  
Weisser Wolfgang Benedikt, Mag. – entschuldigt  
Jakober Sabrina - entschuldigt  
Mikes Sybille  
Zehetner Christine  
Hutsteiner Manuel Wolfgang – entschuldigt  
Schneider Karl – entschuldigt  
Winter Maximilian – entschuldigt  
Preiner Markus, Ing. Mag. Dr.

GRÜNE

Forster-Gartlehner Romana  
Höfler Martin  
Kolar-Hofstätter Ursuala, Mag.a  
Brandner Phillipe  
Ebenberger Susanne  
Strasser Peter  
Fröller Tobias  
Grill Thomas  
Prochaska Michael

FPÖ

Weissengruber Elvira  
Täubel Tatjana  
Grünling Bernhard, Mag. Dr.  
Möstl Melanie  
Weissengruber Ida Gerlind Carmen  
Römer Martin  
Leonhardt Phillip  
Schachner René  
Flieger Anika Janine  
Täubel Karl-Heinz – entschuldigt

### MFG

Schleimer Wolfgang, Mag. (FH)  
Phillip Thomas, Dipl.-Ing.  
Jachs Elfriede - entschuldigt  
Schleimer Elfriede

### NEOS

Scheschi Katharina, Mag.  
Mairinger Ernst  
Oismüller Gerd  
Maringer Sara  
Kubouschek Andreas, Dr.,Mag.

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung schriftlich mit RSb-Brief am 9.11.2021 an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) der Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzung im Dezember sowie für die Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen im Jahr 2022 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis darüber dieser Verhandlungsschrift beiliegt;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.09.2021 nicht aufliegt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek begrüßt Herrn Bezirkshauptmann HR Mag. Manfred Hageneder.

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse**

TOP 1	Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann
TOP 2	Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin
TOP 3	Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Mandate im Stadtrat
TOP 4	Fraktionswahl der übrigen Mitglieder des Stadtrates
TOP 5	Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
TOP 6	Fraktionswahl der Vizebürgermeister
TOP 7	Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Mitglieder des Stadtrates durch die Bürgermeisterin
TOP 8	Wahl des Prüfungsausschusses

- TOP 8.1 Festsetzung der Mitgliederanzahl
- TOP 8.2 Festsetzung des fraktionellen Vorschlagsrechtes für den Obmann/für die Obfrau (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in)
- TOP 8.3 Fraktionswahl des Obmannes/der Obfrau (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in)
- TOP 8.4 Fraktionwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder
- TOP 9 Einrichtung von Ausschüssen für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches
- TOP 9.1 Festsetzung der Anzahl der einzurichtenden Ausschüsse
- TOP 9.2 Zuteilung der Aufgabengebiete an die eingerichteten Ausschüsse (Kompetenzenkatalog)
- TOP 9.3 Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen
- TOP 9.4 Festsetzung der fraktionellen Zuteilung der Obmänner/Obfrauen (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in) der einzelnen Ausschüsse
- TOP 10 Wahl der Obmänner/Obfrauen (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen
- TOP 11 Bezügeverordnung für politische Organe der Stadtgemeinde Leonding
- TOP 12 Entsendung der Dienstgebervertreter:innen in den Personalbeirat
- TOP 13 Entsendung der Dienstnehmervertreter:innen in den Personalbeirat
- TOP 14 Wahl der Vertreter:innen (Stellvertreter:innen) in Organe und Gremien außerhalb der Gemeinde
- TOP 15 Beschlussfassung über die regelmäßige Abhaltung einer Bürgerfragestunde
- TOP 16 Übertragung Beschlussrecht für Wohnungsvergaben gem. § 44 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung an den Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration
- TOP 17 Allfälliges

## **TOP 1 Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann**

BH Mag. Hageneder:

Ich bedanke mich vorerst bei allen, die als Gemeindemandatäre ausgeschieden sind, für die vergangenen sechs Jahre.

Wir haben eine sehr gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der Bezirkshauptmannschaft, dem Sozialhilfeverband und der Stadtgemeinde Leonding. Ich ersuche daher auch die neugewählten Mandatäre und Verantwortungsträger wieder um diese gute Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft und dem Sozialhilfeverband.

Ich gratuliere jedem neu gewählten Mitglied dieses Gremiums sehr herzlich zur Wahl. Es ist eine bedeutungsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe, die jeder und jede einzelne hier wahrnimmt. In der 4.-größten Stadt Oberösterreichs mit dieser Budgetsumme und dieser Bevölkerungszahl sind die Entscheidungen weitreichend. Sowohl vom Budget her, aber auch was Raumordnung, Bebauung und Infrastruktur anbelangt, geht es über Jahrzehnte, wo diese Entscheidungen einwirken. Sie haben sich alle entschieden, ihre Freizeit und ihre Energie dem Gemeinwohl dieser Stadt zu widmen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Wenn man direkt gewählte Bürgermeisterin dieser Stadt ist, ist es immer so, dass man, wenn man jemanden wählt, sich erwartet, dass all jenes umgesetzt wird, was man persönlich möchte. Manches ist erfüllbar und manches eben nicht, denn auch einer direkt gewählten Bürgermeisterin, die mit einem ganz hohen Vertrauen ausgestattet ist, sind Grenzen gesetzt, nämlich durch die gesetzlichen Bestimmungen und den Verordnungen des Landes Oberösterreich und der Republik Österreich. Darauf darf ich dich, Frau Bürgermeisterin, auch angeloben.

Verlesung der Gelöbnisformel durch Bezirkshauptmann HR Mag. Manfred Hageneder

„Frau Bürgermeisterin Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich gelobe.

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann, geschätzte Gäste, liebe Kollegen und Kolleginnen des Stadt- und Gemeinderates, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Ich bedanke mich beim Bezirkshauptmann, dass Du Dir heute Zeit genommen hast, da es momentan keine einfache Zeit ist. Wir haben heute gehört, dass es einen Lockdown bis Anfang nächsten Jahres geben wird. Daher weiß ich es sehr zu schätzen, dass du heute bei dieser Angelobung dabei sein kannst. Das ist auch eine Wertschätzung aller Mandatäre und Mandatarinnen.

Ich möchte mich auch für die Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft bedanken. Wir haben ja nicht nur in der Gemeinde miteinander zu tun, sondern auch im Sozialhilfverband, der auch bei uns ein großer Brocken im Budget ist. Es steht das Damoklesschwert über uns, dass das Land die Empfehlung ausgibt, dass die Sozialhilfverbände 25 % Hebesatz einheben sollen. Bisher waren es 24 %. Das klingt jetzt nicht viel, aber 1 % bei einem 80 Mio.-Euro-Budget macht dieses 1 % sehr wohl etwas aus. Ich möchte mich bei dir, Manfred Hageneder, bedanken, dass du den Sozialhilfverband so wirtschaftlich führst, wobei die Wirtschaftlichkeit das eine ist, aber dass auch bei uns in Linz-Land die Menschen nicht auf der Strecke bleiben und wir sehr gut darauf schauen, dass die Leistungen stimmen damit sich die Menschen in unseren Einrichtungen wohl fühlen können. Dafür meinen aufrichtigen Dank im Namen des Leondinger Gemeinderates.

Dank des Wahlergebnisses am 26.9.2021 darf ich weiterhin den für mich schönsten Beruf ausüben. Ein Beruf, der es mir ermöglicht, für die Menschen hier zu arbeiten und zu gestalten, ein Beruf, der vieles fordert, aber auch vieles gibt. Wir sind die 4.-größte Stadt in Oberösterreich, wir wachsen nach wie vor und die Menschen mögen die hohe Lebensqualität in Leonding. Es wird in den nächsten 6 Jahren und darüber hinaus unsere Aufgabe sein, diese Lebensqualität zu erhalten.

Ich sage bewusst „unsere Aufgabe“. Wir, das sind aus meiner Sicht einerseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn Verwaltung und Politik gehören untrennbar zusammen. Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt bedanken, dass wir dem Virus bisher die Stirn geboten haben, dass wir das auch weiterhin tun werden und wir den Leondinger:innen in dieser schweren Phase zur Seite stehen. Stellvertretend für alle möchte ich das heute bei unserem Stadtamtsdirektor Mag. Uwe Deutschbauer und seiner Stellvertreterin Mag.a Edith Frisch machen.

Ich mich vor allem bei den Mitarbeiter:innen bedanken, die es in den letzten Wochen wirklich nicht einfach hatten, einerseits wegen Corona, andererseits war die Wahl zu bewältigen und auch die Vorbereitung der Konstituierenden Sitzung, war unter diesen Umständen wirklich nicht einfach zu managen.

Wir, das sind auch wir hier im Gemeinderat. Heute geloben wir öffentlich, dass wir im Interesse der Stadt und nicht im Interesse einzelner oder schon gar nicht im Interesse spezieller Ideologien handeln. Das halte ich deshalb so wichtig, weil große Aufgaben vor uns stehen und große Themen zu lösen sind: Die Westbahn, eine neue Volksschule, die Verwirklichung eines Bildungscampus am Harter Plateau, die Bewältigung der Corona-Krise – faktisch, sozial und auch finanziell.

Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei den Leondinger:innen bedanken, die mir mit großer Mehrheit das Vertrauen gegeben haben, diese Herausforderung als erste unter gleichen zu meistern. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei meiner Fraktion bedanken und bei meinem Vorgänger Walter Brunner, die mir dieses Vertrauen schon vor zweieinhalb Jahren geschenkt haben. Ich bin wirklich stolz, die nächsten 6 Jahre mit so einem Team im Gemeinderat, in den Ausschüssen und natürlich auch im Stadtrat arbeiten zu dürfen.

Danke sage ich auch den anderen Fraktionen für einen fairen Wahlkampf und eine Zusammenarbeit, die vielen in diesem Land Vorbild sein sollte – in der Sache zwar durchaus kontroversiell, aber mit Respekt und geschlossen, wenn es darum ging, zentrale Anliegen gemeinsam zu stemmen. In diesem Sinne strecke ich Euch meine Hand für erneute sechs Jahre entgegen. Ich hoffe, ihr nehmt sie an und wir werden gemeinsam den Weg weitergehen. Natürlich gilt meine Hand auch für die neue Fraktion in unserer Mitte.

Schließlich danke ich meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden, die mir Bodenhaftung geben und die Möglichkeit, meine Außensicht zu behalten und die mich lieben.

Gehen wir es an, es gibt viel zu tun!

**TOP 2            Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gem. § 20 Abs 4 der Oö. Gemeindeordnung (Oö. GemO) haben die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates der Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Unmittelbar nach erfolgter Angelobung ersuche ich die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatare die Angelobung mit Ihrer Unterschrift bei Frau Sabine Peschek zu bestätigen.

Die Gelöbnisformel lautet:

**„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“**

Nach der Verlesung geloben die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates der Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“.

**TOP 3            Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates sowie Berechnung und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Mandate im Stadtrat**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nach der Angelobung ist die Gesamtzahl der Mitglieder des Stadtrates festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Stadtrat den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen.

Gem. § 24 Abs 1a Oö. GemO beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Stadtrates **9**.

Die Berechnung gem. § 26 Abs 2 Oö. GemO hat ergeben, dass auf die

Sozialdemokratische Partei Österreichs	4 Mandate
Österreichische Volkspartei	2 Mandate
Die Grünen	2 Mandate
Freiheitliche Partei Österreich	1 Mandat

im Stadtrat entfallen.

**TOP 4            Fraktionswahl der übrigen Mitglieder des Stadtrates**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Besetzung dieser Mandate hat gem. § 26 Abs 3 Oö. GemO in Fraktionswahlen zu erfolgen, wobei die einer Wahlpartei zustehenden Mandate in einem Wahlgang zu wählen sind.

Da Wahlen durch den Gemeinderat laut § 52 Oö. GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt,

stelle ich den **Antrag**, sämtliche Wahlen durch den Gemeinderat in dieser konstituierenden Sitzung offen durch Erheben der Hand durchzuführen und die jeweils vorliegenden Wahlvorschläge immer zu einem einzigen Wahlvorschlag zusammenzuziehen.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

#### **A) Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs**

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat im schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr noch zu besetzenden **3** Mandate folgende Personen vorgeschlagen:

**Karl Rainer**  
**Mag. Harald Kronsteiner, MBA**  
**DI Armin Brunner**

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

16 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt sind.

#### **B) Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei**

Die Österreichische Volkspartei hat im schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr zu besetzenden **2** Mandate folgende Personen vorgeschlagen:

**Thomas Neidl, MBA**  
**Ing. Mag. (FH) Karl Velechovsky**

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

7 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt sind.

### **C) Wahlvorschlag der Grünen**

Die Grünen haben im schriftlichen Wahlvorschlag für die von ihr zu besetzenden **2** Mandate folgende Personen vorgeschlagen:

**Sven Schwerer**  
**Mag.<sup>a</sup> Agnes Sirkka Prammer**

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

7 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern des Stadtrates gewählt sind.

### **D) Wahlvorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs**

Die Freiheitliche Partei hat im schriftlichen Wahlvorschlag für das von ihnen zu besetzende Mandat folgende Person vorgeschlagen:

**Prof. Mag. Michael Täubel**

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

5 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannte Person zum Mitglied des Stadtrates gewählt ist.

Auf Befragen der Vorsitzenden nehmen die Gewählten die Wahl an.

### **TOP 5      Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek

Gem. § 24 Abs. 2 der Oö. GemO hat der Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung festzusetzen, wobei in Gemeinden mit 37 Gemeinderatsmitgliedern die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen muss.

Ich stelle daher den **Antrag**, die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister mit **3** festzusetzen.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

## TOP 6      Fraktionswahl der Vizebürgermeister

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nachdem die Anzahl der Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Leonding mit 3 festgesetzt wurde, bestimmt sich die Aufteilung auf die Parteien nach den im § 27 Abs. 4 i.V.m. § 26 Abs. 2 Oö. GemO bestimmten Grundsätzen des Verhältniswahlrechts.

Demnach fällt auf die **sozialdemokratische Partei** der **1.** sowie der **3. Vizebürgermeister** und auf die österreichische **Volkspartei** der **2. Vizebürgermeister**. Jeder Vizebürgermeister ist von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, der der betreffende Vizebürgermeister zukommt, in einem eigenen Wahlgang zu wählen.

Ich erinnere daran, dass der Gemeinderat bereits generell der offenen Wahl durch Erheben der Hand zugestimmt hat.

A) Im schriftlichen Wahlvorschlag für den 1. Vizebürgermeister wird von der Gemeinderatsfraktion **Sozialdemokratischen Partei** das Stadtratsmitglied

**Karl Rainer**

für die Wahl vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

16 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit Herr Karl Rainer zum 1. Vizebürgermeister gewählt ist.

Auf Befragen der Vorsitzenden nimmt der Gewählte die Wahl an.

B) Im schriftlichen Wahlvorschlag für den 2. Vizebürgermeister wird von der Gemeinderatsfraktion der **Österreichischen Volkspartei** das Stadtratsmitglied

**Thomas Neidl, MBA**

für die Wahl vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

7 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit Herr Thomas Neidl, MBA zum 2. Vizebürgermeister gewählt ist.

Auf Befragen der Vorsitzenden nimmt der Gewählte die Wahl an.

- C) Im schriftlichen Wahlvorschlag für den 3. Vizebürgermeister wird von der Gemeinderatsfraktion der Sozialdemokratischen Partei das Stadtratsmitglied

**Mag. Harald Kronsteiner, MBA**

für die Wahl vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

16 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit Herr Mag. Harald Kronsteiner, MBA zum 3. Vizebürgermeister gewählt ist.

Auf Befragen der Vorsitzenden nimmt der Gewählte die Wahl an.

**TOP 7      Angelobung der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann und der übrigen Mitglieder des Stadtrates durch die Bürgermeisterin**

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel geloben die gewählten Vizebürgermeister dem Bezirkshauptmann mit den Worten „Ich gelobe“.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel geloben die gewählten Stadtratsmitglieder der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe“.

**TOP 8      Wahl des Prüfungsausschusses**

**TOP 8.1      Festsetzung der Mitgliederanzahl**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gem. § 91a der Oö. GemO hat die Anzahl der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates zu entsprechen, sofern der Gemeinderat mit Drei-Viertel-Mehrheit nichts anderes beschließt. Jede Fraktion des Gemeinderates hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuweisen.

Ich stelle den **Antrag**, die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit **9** festzusetzen, wonach sich folgende Mandatsverteilung ergibt: **3 SPÖ, 2 ÖVP, 1 GRÜNE, 1 FPÖ, 1 MFG, 1 NEOS.**

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

**TOP 8.2      Festsetzung des fraktionellen Vorschlagsrechtes für den Obmann/für die Obfrau (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in)**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gemäß § 91a Abs. 3 Oö. GemO beschließt der Gemeinderat, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den/die Obmann/Obfrau und den/die Obmannstellvertreter:/Obfraustellvertreter:in des Prüfungsausschusses zukommt.

Wenn mehr als zwei Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann/Obfrau (Stellvertreter:in) des Prüfungsausschusses weder der Fraktionen, die die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören.

Ich stelle den **Antrag**, dass das Vorschlagsrecht für den **Obmann** des Prüfungsausschusses der **FPÖ-Fraktion** und für den **Obmannstellvertreter** der **Fraktion der GRÜNEN** zusteht.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - angenommen.

Ja:	36
Nein:	1
Enthaltung:	0

Ja: BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, GR Ing. Aigner, GR Berger, BSc, StR DI Brunner, GR Mag. Burger, GR Gruber, BSc, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, VBM Mag. Kronsteiner, GR Kurvaras, GR Mag. Lutz, VBM Rainer, GR Schlager, GR Mag.a Schmiedseder, GR Schneeberger, GR Mag. Schwandl, GR Gattringer, GR Gruber, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, StR Mag. Täubel, GR Ebenberger, GR DI Haudum, GR Ing. Landvoigt, GR Mag. Lindlbauer, VBM Neidl, MBA, GR Prucha, StR Ing. Velechovsky, GR Eberdorfer, GR Dr. Lengauer, GR Linemayr, GR Nanning, GR Mag. Prammer, GR Schwerer, GR Thaler, GRE Mag. Schleimer)

Nein: (GR Mag. Prischl)

Enthaltung:

### **TOP 8.3      Fraktionswahl des Obmannes/der Obfrau (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in)**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Bei dieser Wahl sind gem. § 91a Abs 3 Oö. GemO nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören. Mitglieder des Stadtrates dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Ich erinnere daran, dass der Gemeinderat bereits generell der offenen Wahl durch Erheben der Hand zugestimmt hat.

Auf Grund des unter TOP 8.2 gefassten Gemeinderatsbeschlusses fällt das Vorschlagsrecht im Prüfungsausschuss für den Obmann der FPÖ-Fraktion und den Obmannstellvertreter der Fraktion der GRÜNEN zu. In deren schriftlichen Wahlvorschlägen wurde

**Ing. Peter Hametner**

als Obmann und

**Mag. Dr. Siegmur Lengauer**

als Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses vorgeschlagen.

Die eingebrachten Wahlvorschläge sind gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der Freiheitlichen Fraktion angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den eingebrachten Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

5 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit Herr Ing. Peter **Hametner** zum Obmann des Prüfungsausschusses gewählt ist.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der Fraktion der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den eingebrachten Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

7 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit Herr Mag. **Dr. Siegm. Lengauer** zum Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses gewählt ist.

Auf Befragen der Vorsitzenden nehmen die Gewählten die Wahl an.

#### **TOP 8.4 Fraktionwahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Entsprechend § 91a Abs 5 iVm. § 33 Abs 1 Oö. GemO sind die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses aufgrund entsprechender Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Fraktionen in Fraktionswahl zu wählen.

Der offenen Abstimmung durch Erheben der Hand wurde bereits vom Gemeinderat zugestimmt.

A) Die **Sozialdemokratische Partei** hat im schriftlichen Wahlvorschlag als

Mitglieder:                      Mag.<sup>a</sup> Kathrin Lutz  
    Christian Schlager  
    Johann Haubner

Ersatzmitglieder:                Mag. Tobias Höglinger  
    Mag. Thomas Burger, MBA MAS  
    Hildegard Lutz

vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

16 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt sind.

B) Die **Österreichische Volkspartei** hat im schriftlichen Wahlvorschlag als

Mitglieder:                      Mag. Andreas Lindlbauer  
  Mag.<sup>a</sup> Herta Prandstätter, MSc  
Ersatzmitglieder:                Stefan Mayr  
  Tobias Günther Quass

vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

7 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt sind.

C) Die **GRÜNEN** haben im schriftlichen Wahlvorschlag als

Ersatzmitglied                      Romana Forster-Gartlehner

vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der GRÜNEN-Fraktion angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

7 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt sind.

D) Die **Freiheitliche Partei Österreichs** hat im schriftlichen Wahlvorschlag als

Ersatzmitglied:                      Dr. Mag. Bernhard Grünling

vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

5 Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt sind.

E) Die **NEOS** haben im schriftlichen Wahlvorschlag als

Mitglied: Mag. Markus Prischl, BEd  
Ersatzmitglied Ernst Mairinger

vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der NEOS-Fraktion angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

1 Stimme  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt sind.

F) Die **MFG** haben im schriftlichen Wahlvorschlag als

Mitglied: Mag.<sup>a</sup> phil. Gabriele Socher  
Ersatzmitglied Mag. (FH) Wolfgang Schleimer

vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der MFG-Fraktion angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser mit

1 Stimme  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wurde und somit die im Wahlvorschlag genannten Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt sind.

Auf Befragen der Vorsitzenden nehmen die Gewählten die Wahl an.

## **TOP 9            Einrichtung von Ausschüssen für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches**

### **TOP 9.1        Festsetzung der Anzahl der einzurichtenden Ausschüsse**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Der Gemeinderat kann gem. § 18b Oö. GemO für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten.

Ich stelle den Antrag, die Anzahl der Ausschüsse mit **9** festzusetzen und folgende **Ausschüsse** einzurichten:

- 1) Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität
- 2) Ausschuss für Umweltangelegenheiten
- 3) Ausschuss für Infrastruktur
- 4) Ausschuss für Sport und Gesundheit
- 5) Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung
- 6) Ausschuss für Jugendangelegenheiten
- 7) Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration
- 8) Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung
- 9) Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

GR Mag. Steinkellner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 9.2        Zuteilung der Aufgabengebiete an die eingerichteten Ausschüsse (Kompetenzenkatalog)**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Primäre Aufgabe der Ausschüsse - ausgenommen des Prüfungsausschusses - ist die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat, sofern dieser die Angelegenheit nicht unmittelbar behandelt. Der Gemeinderat bestimmt daher auch die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse in Form des Kompetenzenkataloges. Die Aufgaben bzw. Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses sind im § 91 der Oö. GemO festgehalten.

Ich stelle den Antrag, gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO die Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse entsprechend dem vorliegenden Kompetenzenkatalog für die gemeinderätlichen Ausschüsse festzusetzen.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

### **TOP 9.3        Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gemäß § 33 Abs 2 der Oö. GemO entspricht die Zahl der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der Ausschüsse ausgenommen jene des Prüfungsausschusses – grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates, sohin

9. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss die Anzahl – unter Einhaltung bestimmter Vorgaben – erhöhen oder herabsetzen.

Die Anzahl der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder eines jeden Ausschusses - ausgenommen Prüfungsausschuss - ist auf die Gemeinderatsfraktionen nach dem im § 26 Abs 2 Oö. GemO normierten Verhältniswahlsystems aufzuteilen. In Entsprechung des § 33 Abs 7 Oö. GemO kann jede Fraktion, die nicht in einem Ausschuss vertreten ist, eine Vertreterin/einen Vertreter mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden.

Ich stelle den **Antrag**, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse mit **9** festzusetzen. Die fraktionelle Zusammensetzung - ausgenommen der Prüfungsausschuss - lautet: SPÖ 4, ÖVP 2, Grüne 2 und FPÖ 1.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ergänzend weise ich nochmals darauf hin, dass NEOS und MFG jeweils einen Vertreter mit beratender Stimme in die vorberatenden Ausschüsse entsenden können.

#### **TOP 9.4 Festsetzung der fraktionellen Zuteilung der Obmänner/Obfrauen (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in) der einzelnen Ausschüsse**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Nach § 33 Abs 3 Oö. GemO haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes Anspruch auf Besetzung der Obmänner/Obfrauen (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner/Obfrauen (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Oö. GemO zu berechnen; der Obmann/Obfrau (Stellvertreter:in) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Da die Zahl der Beratungsausschüsse 9 beträgt, ergibt sich folgende **Aufteilung der Obmänner/Obfrauen bzw. deren Stellvertreter:innen:**

SPÖ 4                      ÖVP 2                      GRÜNE 2                      FPÖ 1

Der Gemeinderat hat gem. § 34 Abs 4 Oö. GemO zu beschließen, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann/die Obfrau (Obmannstellvertreter:in/Obfrau-Stellvertreter:in) stellt, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Ich stelle den **Antrag**, der Gemeinderat beschließe:

Es stellt

- 1) im **Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität**  
den Obmann und den Obmannstellvertreter: **SPÖ**
- 2) im **Ausschuss Umweltangelegenheiten**  
die Obfrau: **GRÜNE**  
die Obfraustellvertreterin: **ÖVP**
- 3) im **Ausschuss für Infrastruktur**  
den Obmann: **ÖVP**  
den Obmannstellvertreter: **GRÜNE**
- 4) im **Ausschuss für Sport und Gesundheit**  
den Obmann: **FPÖ**  
den Obmannstellvertreter: **ÖVP**

- 5) im **Ausschuss für Bildung, Familie und Gleichstellung**  
die Obfrau und die Obfraustellvertreterin: **SPÖ**
- 6) im **Ausschuss für Jugendangelegenheiten**  
die Obfrau und den Obfraustellvertreter: **SPÖ**
- 7) **Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration**  
den Obmann und die Obmannstellvertreterin: **SPÖ**
- 8) im **Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung**  
den Obmann und die Obmannstellvertreterin: **GRÜNE**
- 9) im **Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft**  
den Obmann: **ÖVP**  
den Obmannstellvertreter: **FPÖ**

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

## **TOP 10 Wahl der Obmänner/Obfrauen (Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in sowie der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gem. § 33 Abs 4 Oö. GemO wählt der Gemeinderat für jeden Ausschuss den Obmann/die Obfrau und den Obmannstellvertreter:in/Obfraustellvertreter:in jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Entsprechend § 33 Abs 1 Oö. GemO werden die übrigen Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der vorberatenden Ausschüsse in sinngemäßer Anwendung der Wahlbestimmungen zum Stadtrat gewählt. Zu Mitgliedern von Ausschüssen können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Es liegen von den anspruchsberechtigten Fraktionen jeweils entsprechende Wahlvorschläge vor. Diese wurden überprüft und sind gültig.

Gleichzeitig werden die von den Fraktionen NEOS und MFG entsendeten Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschüssen angezeigt.

Ich erinnere abermals daran, dass der Gemeinderat bereits generell der offenen Wahl durch Erheben der Hand zugestimmt hat.

Im Sinne der Zeitökonomie - und eure Zustimmung vorausgesetzt - verzichte ich auf die detaillierte Verlesung der zusammengezogenen Wahlvorschläge und verweise auf die vorliegende Gesamtübersicht über die Gremien. Diese ist im SessionNet verfügbar, wurde im Vorfeld per Mail ausgesandt und liegt zudem heute auf den Plätzen in ausgedruckter Form auf.

Wir kommen daher sofort zu den Fraktionswahlen.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Auf Befragen der Vorsitzenden nehmen die Gewählten die Wahl an.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 11, 15 und 16 zu verzichten.

## **TOP 11      Bezügeverordnung für politische Organe der Stadtgemeinde Leonding**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018, LGBl.Nr.92/2018, wurde mit Wirkung vom 01.10.2021 die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oberösterreichischer Gemeinden aufgehoben. Sohin gibt es nur mehr einen einheitlichen Bezug („Einheitsbezug“), der sich an der (bisherigen) hauptberuflichen Ausübung orientiert.

Die Harmonisierung der Bezüge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bringt auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 und in der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit sich.

Die diesbezüglichen Detailinformationen wurden den Fraktionen wiederholt – zuletzt am 15.10.2021 – schriftlich zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der sich geänderten Rechtslage wird nunmehr die bislang geltende Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding vom 19.12.2003 betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates, einer erhöhten Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeister und von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse angepasst und künftig kurz als „Bezügeverordnung politischer Organe der Stadtgemeinde Leonding“ bezeichnet.

Rechtsgrundlage hierfür ist § 34 Oö. GemO 1990 i.d.g.F.

#### **Anlagen:**

Bezügeverordnung politischer Organe der Stadtgemeinde Leonding

### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Die beiliegende „Bezügeverordnung politischer Organe der Stadtgemeinde Leonding“ wird genehmigt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 18.11.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

### **TOP 12**            **Entsendung der Dienstgebervertreter:innen in den Personalbeirat**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ist in jeder Gemeinde gem. § 14 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 ein Personalbeirat einzurichten. Die Mitglieder des Personalbeirates werden auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates entsandt bzw. bestellt.

Der Personalbeirat nach den o. a. Gesetzen besteht aus 3 Dienstgeber- und 2 Dienstnehmersvertretern. Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein. Der/Die Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die 2 weiteren Dienstgebervertreter/Dienstgebervertreterinnen sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervertreter/eine Dienstgebervertreterin. Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das im Fall der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt.

Es wurden entsprechende Wahlvorschläge der antragsberechtigten Fraktionen des Gemeinderates vor.

Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat bereits generell der offenen Wahl durch Erheben der Hand zugestimmt hat.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

#### **Personalbeirat Dienstgebervertreter:**

##### **Mitglieder:**

Vorsitzende:            Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek (SPÖ)

Vorsitzende-Stv.:    Mag. Tobias Höglinger (SPÖ)

                                 Dietmar Panholzer (ÖVP)

##### **Ersatzmitglieder:**

Karl Rainer (SPÖ)

Mag. Harald Kronsteiner (SPÖ)

Julian Josef Prucha (ÖVP)

Die Wahlvorschläge wurden überprüft und sind gültig.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Auf Befragen der Vorsitzenden nehmen die Gewählten die Wahl an.

### TOP 13 Entsendung der Dienstnehmervertreter:innen in den Personalbeirat

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

A) **Gem. § 14 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes** 2002 werden die Dienstnehmervertreter/ Dienstnehmervertreterinnen des Personalrates auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes bestellt. Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen, das im Fall der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt.

Folgender Vorschlag wurde von der Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding am 11.11.2021 erstattet.

#### Personalbeirat Dienstnehmervertreter:

##### Mitglieder:

Alexander Selos

Rafaela Forster

##### Ersatzmitglieder:

Gabriele Kaiblinger

Harald Pucher

B) **Gem. § 35 Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes** ist für den Personalbeirat - bei Wahrnehmung bestimmter Aufgaben – ein weiterer Dienstnehmervertreter/eine weitere Dienstnehmervertreterin vom Gemeinderat zu bestellen. Auch hier ist für jedes Mitglied des Personalbeirates ein Ersatzmitglied zu bestellen, das im Fall der Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt.

Für diesen Fall lautet der von der Personalvertretung der Stadtgemeinde Leonding am 11.11.2021 erstattete Vorschlag wie folgt:

#### Personalbeirat Dienstnehmervertreter:

##### Mitglieder:

Alexander Selos

Rafaela Forster

Harald Pucher

##### Ersatzmitglieder:

Gabriele Kaiblinger

Klaus Weber

Tolga Durmus

Ich stelle daher den **Antrag**, die von der Personalvertretung der Stadtgemeinde benannten Personen als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Personalbeirates zu bestellen.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

### TOP 14 Wahl der Vertreter:innen (Stellvertreter:innen) in Organe und Gremien außerhalb der Gemeinde

BGM Dr.in Naderer-Jelinek:

Ich erinnere abermals daran, dass der Gemeinderat bereits generell der offenen Wahl durch Erheben der Hand zugestimmt hat.

### **Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Linz-Land**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Verbandsversammlung besteht gem. § 33 Abs. 1 Oö. Sozialhilfegesetz aus dem Obmann/der Obfrau und den Vertretern:innen der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Zahl der Gemeindevertreter:innen ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu ermitteln und beträgt bei Gemeinden über 20.000 Einwohner **7**. Diese Vertreter:innen der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. GemO zu wählen. Darüber hinaus muss die Verbandsversammlung so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat von wenigstens zwei verbandsangehörigen Gemeinden vertreten ist, mindestens **2** Gemeindevertreter:innen zuzurechnen sind.

Nach diesem Regulativ hat Leonding insgesamt **9** Vertreter:innen und Stellvertreter:innen zu entsenden, die der Gemeinderat in **Fraktionswahl** zu wählen hat, wobei die SPÖ **4**, die ÖVP **1**, die Grünen **1**, die FPÖ **1**, die NEOS **1** und MFG **1** Vertreter:innen bzw. Stellvertreter:innen stellen.

In den gültigen schriftlichen Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertreter:innen der Stadtgemeinde Leonding in der Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Linz-Land wurden vorgeschlagen:

Im Sinne der Zeitökonomie – und Eure Zustimmung vorausgesetzt - verzichte ich auch hier die detaillierte Verlesung der zusammengezogenen Wahlvorschläge und verweise auf die vorliegende Gesamtübersicht über die Gremienzusammensetzung.

Wir kommen auch hier sofort zu den Fraktionswahlen.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der NEOS angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der MFG angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

### **Wahl der Vertreter:innen in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gem. § 12 Abs 3 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz hat die Stadtgemeinde Leonding **8** Vertreter:innen und Stellvertreter:innen zu entsenden. Diese sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstands

geltenden Bestimmungen der Oö. GemO zu wählen. Die Verbandsversammlung muss darüber hinaus so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter oder eine Gemeindevertreterin zuzurechnen ist.

Nach diesem Regulativ hat Leonding insgesamt **10** Vertreter:innen und Stellvertreter:innen zu entsenden, die der Gemeinderat in Fraktionswahl zu wählen hat, wobei die SPÖ **4**, die ÖVP **2**, die Grünen **1**, die FPÖ **1**, die NEOS **1** und MFG **1** Vertreter:innen bzw. Stellvertreter:innen stellen.

In den gültigen schriftlichen Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertreter:innen der Stadtgemeinde Leonding in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Linz-Land wurden vorgeschlagen.

Im Sinne der Zeitökonomie – und Eure Zustimmung vorausgesetzt - verzichte ich auch hier die detaillierte Verlesung der zusammengezogenen Wahlvorschläge und verweise auf die vorliegende Gesamtübersicht über die Gremienzusammensetzung.

Wir kommen auch hier sofort zu den Fraktionswahlen.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den den GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der NEOS angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der MFG angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

#### **Mitglieder des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft Leonding**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gem. § 16 Abs 2 Oö. Jagdgesetz hat die Gemeindevertretung auf ihre Funktionsdauer **3** Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu wählen, wobei die SPÖ **2** und die ÖVP **1** Vertreter:in zu entsenden haben.

In den gültigen schriftlichen Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Leonding in den Jagdausschuss wurden vorgeschlagen:

von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs

Mitglieder: Gerhard Aigner  
Dr. Mag. Johann Stipanitz

Ersatzmitglieder: Gottfried Steffan  
Mag. Thomas Burger, MBA MAS

von der Österreichischen Volkspartei

Mitglied: Stefan Augl  
Ersatzmitglied: Ing. Robert Luger

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

**Beiräte im Wirtschaftsverein GALILEO**

Gemäß Punkt 9.6 des Statuts des Leondinger Wirtschaftsvereins Galileo ist die Stadtgemeinde Leonding berechtigt Beiräte zu entsenden.

Folgende gültige Wahlvorschläge liegen vor:

SPÖ	Mag. Tobias Höglinger
ÖVP	Egon Woschitz
FPÖ	Sascha Gruber
GRÜNE	Lukas Linemayr
NEOS	Ernst Mairinger
MFG	Mag. (FH) Wolfgang Schleimer

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der NEOS angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der MFG angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

## **Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen**

Gemäß Punkt 10 der Statuten des Fachbeirates für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Leonding hat jede politische Fraktion das Recht, je einen/eine Vertreter:in zu den Sitzungen des Fachbeirates zu entsenden.

Folgende gültige Wahlvorschläge liegen vor:

SPÖ	DI Armin Brunner
ÖVP	Mag. Andreas Lindlbauer
GRÜNE	Tobias Nenning, BA
FPÖ	Peter Gattringer
NEOS	Gerd Oismüller
MFG	DI Thomas Philipp

Die (durch Erheben der Hand) bei den der SPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der NEOS angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Die (durch Erheben der Hand) bei den der MFG angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergab, dass dieser einstimmig angenommen wurde.

Auf Befragen der Vorsitzenden nehmen die Gewählten die Wahl an.

### **TOP 15      Beschlussfassung über die regelmäßige Abhaltung einer Bürgerfragestunde**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Gemäß §53 Abs 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. kann der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird.

Eine Bürgerfragestunde ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung. Inhalt und Ablauf einer Bürgerfragestunde werden vom Gesetz nicht geregelt. Die im Gesetz und in der Geschäftsordnung des Gemeinderates vorgesehenen Regelungen für den Gang der Gemeinderatssitzung gelten nicht.

Der geordnete Ablauf einer Bürgerfragestunde bedarf jedoch eines Mindestmaßes an Organisation, weswegen vom Leondinger Gemeinderat „Richtlinien für die Durchführung einer Fragestunde im Gemeinderat“ festgelegt wurden.

Aus Gründen der Transparenz soll es grundsätzlich auch in der kommenden Gemeinderatsperiode im Vorfeld jeder Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde geben und dabei die „Richtlinien für die Durchführung einer Fragestunde im Gemeinderat (Stand 14.11.2021)“ zur Anwendung gelangen.

Aufgrund praktischer Überlegungen soll jedoch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in besonders berücksichtigungswürdigen Gründen – etwa bei konstituierenden Sitzungen – von der Abhaltung einer Bürgerfragestunde absehen können.

**Anlagen:**

Richtlinien für die Durchführung einer Fragestunde im Gemeinderat (Stand 18.11.2021)

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding gibt in der kommenden Gemeinderatsperiode Leondinger Bürgerinnen/Bürgern wiederum die Möglichkeit, unmittelbar vor Beginn einer Gemeinderatssitzung Fragen zu stellen („Bürgerfragestunde“). Die dabei zu beachtenden „Richtlinien für die Durchführung einer Fragestunde im Gemeinderat (Stand 18.11.2021)“ werden genehmigt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 18.11.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 16**              **Übertragung Beschlussrecht für Wohnungsvergaben gem. § 44 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung an den Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde besitzt das Vergaberecht für rund 500 in Leonding gelegene Genossenschaftswohnungen und Wohnungen der besonderen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren, dem betreubaren und dem altersgerechten Wohnen. Die Stadtgemeinde vergibt jährlich zwischen 30 bis 50 Wohnungen.

In der abgelaufenen Gemeinderatsperiode wurde das Beschlussrecht für diese Wohnungsvergaben an den Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration vom Gemeinderat per Verordnung übertragen. Die Verordnung trat mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft. Der Gemeinderat kann gemäß § 44 Abs. 2 Oö GemO 1990 diese Übertragung des ihm zustehenden Beschlussrechtes seinen Ausschüssen durch Verordnung übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist.

Aufgrund der Zeitspanne von bis zu mehreren Wochen zwischen den Ausschusssitzungen und der Vergabe im Gemeinderat besteht im Sinne der Wohnungswerber als dringende Wohnungssuchende einerseits und den Wohnungsgenossenschaften als gemeinnützige Vermieter andererseits das Interesse an möglichst zeitnahen Wohnungsvergaben.

Um die Dauer dieses Verfahrens zu verkürzen, ist es erforderlich, dem Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration das Beschlussrecht über die Vergabe der Wohnungen zu übertragen.

Die Übertragung endet automatisch mit dem Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann sie aber auch jederzeit mit einfacher Mehrheit zurücknehmen.

## Anlagen

### VERORDNUNG

#### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat wolle beiliegende Verordnung beschließen, wodurch dem Ausschuss für Soziales, Wohnen, Senioren und Integration das Beschlussrecht für die Vergabe der Wohnungen, für die die Stadtgemeinde das Vergaberecht innehat, übertragen wird.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 18.11.2021**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand – beschlossen.

**TOP 17**            **Allfälliges**

#### 17.1 Bekanntgabe der Fraktionsobmänner/Fraktionsobfrau und deren Stellvertreter

Gemäß § 18a Abs 3 Oö.GemO haben die Fraktionsobleute ihre Bestellung sowie die Bestellung der Fraktionsobleute-Stellvertreter der Bürgermeisterin schriftlich anzuzeigen.

Dementsprechend liegen mir folgende Anzeigen vor:

SPÖ                      Obfrau:            Mag.<sup>a</sup> Kathrin Lutz, MA  
                                 Obfrau-Stv.:      Mag. Tobias Höglinger

ÖVP                      Obmann:           Ing. Jochen Landvoigt  
                                 Obmann-Stv.:     DI Thomas Haudum, MBA

GRÜNE                   Obmann:           Lukas Linemayr  
                                 Obmann-Stv.:     Mag. Dr. Siegmund Lengauer

FPÖ                    Obmann:        Peter Gattringer  
                          Obmann-Stv.: Ing. Peter Hametner

### 17.2    Seniorenbeirat

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden entsprechend seiner Geschäftsordnung von der Bürgermeisterin bestellt.

Mir wurden diesbezüglich folgende Personen namhaft gemacht:

Mitglieder		Ersatzmitglieder	
Karl Rainer	SPÖ	Helga Kurvaras	SPÖ
Wilhelm Hofer	SPÖ	Mag. Christoh Heigl	SPÖ
Franz Trausner	SPÖ	Jürgen Plank, Bakk.Komm.BA MA	SPÖ
Hildegard Lutz	SPÖ	Claudia Goldgruber	SPÖ
Anna Hölzl	ÖVP	DI Thomas Haudum, MBA	ÖVP
Helmut Harrer	ÖVP	Lia Cozmuta	ÖVP
Sven Schwerer	GRÜNE	Tobias Nening, BA	GRÜNE
Peter Strasser	GRÜNE	Susanne Ebenberger	GRÜNE
Tatjana Täubel	FPÖ	Prof. Mag. Michael Täubel	FPÖ

### 17.3    Verlesung Schreiben BM Gewessler – Anbot Westbahn

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek verliest das Schreiben von Frau Minister Gewessler, das dem Protokoll beigelegt wird:

Wir ihr wisst, versuchen wir beim Ausbau der Westbahn eine Einhausung von 575 m zu bekommen. Ich hatte die Gelegenheit, mit Frau Minister Gewessler diesbezüglich zu telefonieren.

Im Prinzip geht es darum, dass uns ein 250 m langes Bauwerk angeboten wird, das eingehaust und angeböschert wird. Es werden Querungen darübergerlegt und die Haltestellensituation attraktiviert. Es würde zusätzliche Geh- und Radwegquerungen westlich des Bahnhofes geben, sofern es zeitlich zu keinen Verzögerungen kommt. Es braucht dafür von allen drei Partnern eine schriftliche Übereinkunft. Erfreulicherweise hat es im Koalitionsabkommen von FPÖ und ÖVP in Oberösterreich auch ein schriftliches Bekenntnis zur Unterstützung der Stadt Leonding mit einem Drittel der Kosten gegeben, wenn es zu einem gemeinsamen Projekt kommt. Die Stadt Leonding hat sich noch vor der Wahl – alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen zumindest –, committed, dass diese 200 bis 250 m noch nicht das sind, was wir gerne hätten. Wir hätten gerne 575 m und würden die Kosten der Gesamtlänge dritteln. Es steht hier, dass es auch die Möglichkeit gäbe, dass Stadt und Land bzw. nur Stadt oder nur Land diese 325 m errichten und der Bund das nicht bezahlt.

Ich habe mit der Ministerin telefoniert und versucht zu erfahren, was die 250 m kosten, da wir diese Kosten noch nicht am Tisch haben. Im Raum sind immer pro Partner EUR 30 Mio. gestanden. Ich glaube, dass wir bei diesen 250 m und den vorgeschlagenen Maßnahmen weit weg sind und hoffe, dass es noch Verhandlungsspielraum gibt. Sie hat mir zugesichert, dass sie die Kosten für die 325 m schätzen lässt. Ich denke, wenn wir diese Kosten am Tisch haben, können wir auch weitere Schritte setzen.

Ich werde nun der Ministerin zurückschreiben, dass wir das Angebot dankend erhalten haben und ihr schriftlich bestätigen, dass es vom Land dieses Regierungsübereinkommen gibt und wir bitten, die Kosten am Tisch zu legen. Das haben wir nicht nur dem Bund überlassen, sondern auch parallel unseren Schweizer Planer er sucht, die Kosten ebenfalls zu erheben, um argumentieren zu können.

#### **17.4 Abschlussworte des Stadtamtsdirektors**

StAD Mag. Deutschbauer:

Im Namen der gesamten Stadtverwaltung gratuliere ich den heute angelobten Mandataren und Mandatarinnen. Der Gemeinderat hat eine sehr verantwortungsvolle, aber dennoch sehr schöne Aufgabe. Ich wünsche Euch/Ihnen dafür alles Gute, Glück und Erfolg. Gleichzeitig ersuche ich im Namen aller Mitarbeiter:innen um eine gute Zusammenarbeit. Wir werden den Gemeinderat auch in den kommenden 6 Jahren bestmöglich unterstützen. Als kleines Zeichen dafür können Sie die neue Broschüre, die heute erstmals ausgegeben wurde, werten und den neuen Leitfaden für Mandatäre und Mandatarinnen.

Ich bedanke mich auch bei dem gesamten Team, das mich bei der Abwicklung dieser konstituierenden Sitzung tatkräftig unterstützt hat.

Ich wünsche einen schönen Abend und bleiben sie gesund!

#### **17.5 Prüfungsausschuss**

GR Mag. Prischl:

Wir haben in Leonding eine sehr gute Zusammenarbeit.

Allerdings im Hinblick auf den Prüfungs-Ausschuss würde ich mir wünschen, dass sich Leonding bei anderen Gemeinden eine Scheibe abschneidet. In anderen Gemeinden und auch im Landtag stellt die kleinste Fraktion den Obmann des Prüfungs-Ausschusses. In Leonding ist es wieder einmal nicht der Fall. Wir haben aus der Zeitung erfahren, dass der Obmann von der FPÖ gestellt wird und den Stellvertreter von den GRÜNEN.

Ich würde mir wünschen, dass ein Umdenken stattfindet und wir auch persönlich informiert werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Du warst, genauso wie alle anderen Fraktionen, zu Fraktionsgesprächen eingeladen. Du bist auch alleine für deine Fraktion gekommen. Das Gespräch war sehr kurz, da es anscheinend auch von eurer Seite nicht sehr viel zu besprechen gab.

Der Prüfungs-Ausschuss wurde so besetzt, wie es den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Ob es in anderen Gemeinden anders gemacht wird, betrifft nicht den Gemeinderat von Leonding. Es hat eine Wahl gegeben. Egal, was in der Zeitung steht, wenn der Gemeinderat etwas anderes bestimmt, wäre auch das, was in der Zeitung steht, nicht richtig gewesen, sondern es hätte der Gemeinderat etwas anderes beschlossen. Das höchste Organ in der Stadt Leonding ist und bleibt der Gemeinderat und nicht eine Zeitung.

Wenn wir von Zusammenarbeit reden, dann möchte ich auch um Fairness bitten. Für die Budgetgespräche hat es einen Termin gegeben, der unglücklicherweise kurzfristig abgesagt werden musste. Es hatte seither mehrere Versuche gegeben, mit deiner Fraktion in Kontakt zu kommen. Ich gehe nicht davon aus, dass die NEOS ihre Grundhaltung zum Budget ändern und heuer einmal zustimmen werden und denke, dass es so bleiben wird, wie es bisher war. Ich finde es schade, dass man nicht einmal die Möglichkeit findet, mit dem Finanzstadtrat zumindest einmal kurz zu telefonieren.

Ich hoffe, dass wir in Zukunft fair und respektvoll miteinander umgehen. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten und freue mich, dass das auch die anderen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen so machen.

Die Antwort von GR Mag. Prischl konnte nicht protokolliert werden, da kein Mikrofon benutzt wurde.

#### **17.6 Abschließende Worte der Bürgermeisterin**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir haben die konstituierende Sitzung hinter uns gebracht, der Gemeinderat ist gewählt. Nun wartet die Arbeit auf uns. Ich appelliere an alle, sich diesen Tag heute in Erinnerung zu behalten, vor allem das, was Sie gelobt haben und bitte, im Auge zu behalten, was für die Stadt und die Menschen gut ist und auf den Ausgleich von Interessen bedacht zu sein.

Ich wünsche uns allen sechs erfolgreiche Jahre und bitte um gute Zusammenarbeit. Ich bedanke mich auch beim Bezirkshauptmann Herrn HR Mag. Hageneder für sein Beisein.

### Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Die Vorsitzende schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

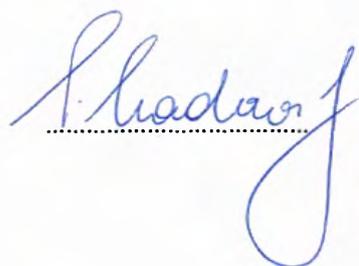
  
.....  
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:

  
.....

In der Sitzung am 27.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

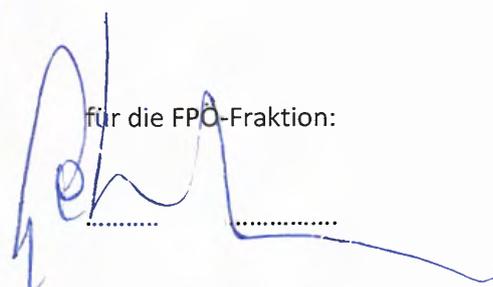
Die Vorsitzende:

  
.....

für die SPÖ-Fraktion:

  
.....

für die FPÖ-Fraktion:

  
.....

für die ÖVP-Fraktion:

  
.....

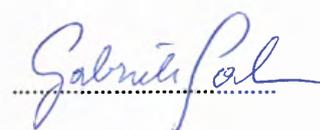
für die GRÜNE-Fraktion:

  
.....

für die NEOS Fraktion:

  
.....

für die MFG Fraktion

  
.....

